

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 653 069 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
23.10.2013 Patentblatt 2013/43

(51) Int Cl.:
A47B 96/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 12164318.3

(22) Anmeldetag: 16.04.2012

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: Laufen Bathrooms AG
4242 Laufen (CH)

(72) Erfinder: Leibundgut, Philipp
4104 Oberwil (CH)

(74) Vertreter: Braun, André jr.
Braunpat Braun Eder AG
Reussstrasse 22
4054 Basel (CH)

(54) Möbelkonstruktion

(57) Eine Möbelkonstruktion umfasst wenigstens zwei Möbelflächen (10, 10'), die jeweils aus einer Möbelträgerplatte (4, 4') und wenigstens einer auf der Möbelträgerplatte angeordneten Aufdoppelung aufgebaut sind. Zumindest eine erste Möbelfläche (10) weist ein Ende mit wenigstens einer Anschlussfläche (5) wenigstens an der Aufdoppelung auf, die an eine zweite Möbelfläche (10') derart angrenzt, dass die erste Möbelflä-

che (10) und die zweite Möbelfläche (10') gewinkelt zueinander angeordnet sind. Die Anschlussfläche (5) weist einen Winkel zwischen 30° und 60° oder einen grossen Radius relativ zu einer Aussenfläche der Möbelfläche (10) auf. Die Aufdoppelung umfasst wenigstens eine Folienlage (1), die sich über eine Trägerplatte (2) der Aufdoppelung oder über die Möbelträgerplatte (4) entlang der Aussenfläche oder der Innenfläche und entlang der Anschlussfläche (5) erstreckt und an diesen anliegt

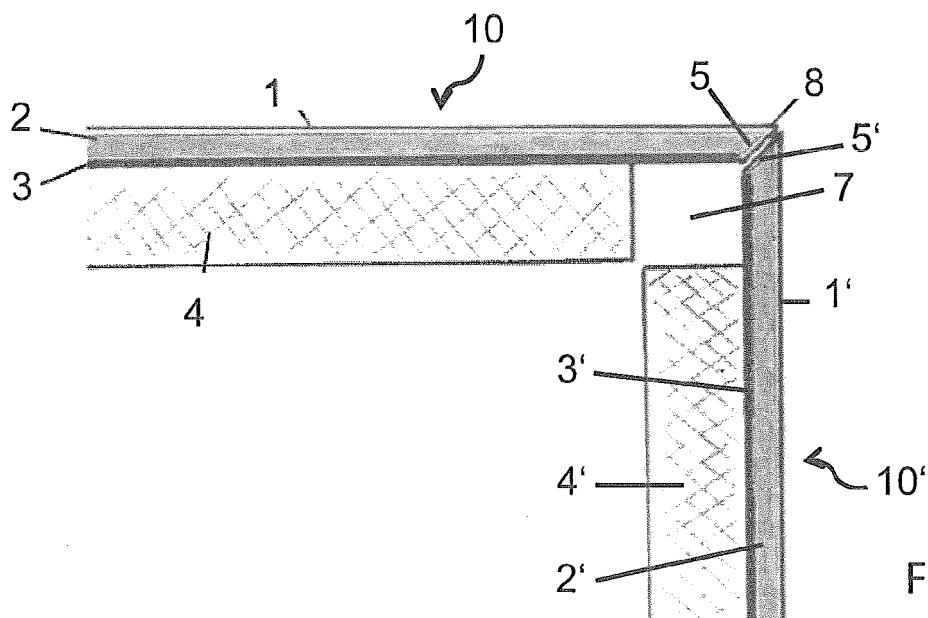


Fig. 3

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Möbelkonstruktion mit Möbelflächen, die zueinander gewinkelt verbundenen sind, wie sie etwa bei Schränken, Regalen, Kommoden oder dergleichen vorgesehen sind.

[0002] Bei der Herstellung von Schränken, Regalen, Kommoden oder dergleichen werden diverse Bereiche vorgesehen, bei welchen zwei Möbelflächen in einem Winkel auf einander treffen. In der Regel liegt eine Gehung mit einem 90° Winkel zwischen den Flächen an. Zur Ausbildung des Winkels werden zwei Enden zweier angrenzender Möbelflächen in einem 45° Winkel zur Oberfläche der Möbelfläche abgeschrägt, so dass zwei aneinander liegende Enden die Möbelflächen in einem 90° Winkel zu einander ausrichten. Dies wird z. B. bei Möbeln aus Spannplatten, Multiplex-Platten oder MDF durchgeführt.

[0003] Ferner werden zur Möbelherstellung Möbelflächen bestehend aus einer Möbelträgerplatte und einer Aufdoppelung vorgesehen. Dabei weist die Möbelträgerplatte in der Regel eine Dicke von 8 - 50mm und die Aufdoppelung eine Dicke von 3 - 10mm auf. Die Aufdoppelung wird z. B. als Furnier aus Vollmaterial auf der Möbelträgerplatte angebracht. Zur Ausbildung von winkeligen Möbelbereichen werden Möbelflächen verwendet, bei welchen die Lage der Aufdoppelung über das Ende der Möbelträgerplatte hervorsteht. Bei zwei z. B. unter 90° aufeinander treffenden Möbelflächen grenzen dann die Enden der Aufdoppelungslagen aneinander und zwischen den Möbelträgerplatten verbleibt im Winkelbereich ein Zwischenraum. Die Enden der Aufdoppelungslagen können hierfür in einem 45° Winkel abgeschrägt sein, so dass die Schräglächen dieser Lagen beim Zusammenbau auf einander liegen.

[0004] Beiden bekannten Möbelkonstruktionen mitzueinander gewinkelt verbundenen Möbelflächen verbleiben jedoch Fugen und kleine Zwischenräume an den Bereichen, an welchen zwei Möbelflächen aneinander grenzen. Diese kleinen Zwischenräume sind vor allem in Badezimmern oder Küchen nachteilig, da sie das

[0005] Eindringen von Feuchtigkeit in die Möbelflächen begünstigen. Daher müssen oftmals die Möbelflächen nach dem Zusammensetzen abgedichtet, lackiert oder versiegelt werden. Ferner beeinträchtigen derartige Möbelkonstruktionen das optische Design der Möbel.

[0006] Es sind auch Möbelkonstruktionen bekannt, bei welchen Folien verwendet werden, um die Aussenflächen eines Möbelstücks individuell zu gestalten. Die Folien können z. B. auf die Möbelflächen oder Möbelträgerplatten aufgeklebt werden. Im Bereich von Ecken und Kanten der Möbelflächen, insbesondere im Übergangsbereich von einer Aussenfläche zu einer Anschlussfläche, die an die nächste Möbelfläche angrenzt, treten beim Anbringen der Folie Unebenheiten oder Falten auf, welche die exakte Positionierung der Möbelflächen behindern und das Erscheinungsbild beeinträchtigen.

[0007] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Er-

findung eine Möbelkonstruktion mit zueinander gewinkelt verbundenen Möbelflächen zu schaffen, die eine einfache und kostengünstige Verarbeitung der Möbelflächen miteinander ermöglicht, ein ansprechendes Design eines Möbelns mit dieser Möbelkonstruktion erlaubt und auch für Wohnräume mit Nassbereichen geeignet ist.

[0008] Diese Aufgabe wird von der Erfindung durch eine Möbelkonstruktion nach Anspruch 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen und weitere Ausführungsbeispiele der Möbelkonstruktion sind in den abhängigen Ansprüchen beschrieben.

[0009] Eine Möbelkonstruktion im Sinne der Erfindung kann ein vollständiges Möbelstück sein oder auch nur ein Bauteil eines Möbelstücks. Die Möbelkonstruktion ist für jegliche Art von Möbelstücken mit winkelig zueinander angeordneten Flächen geeignet, wie etwa Regale, Schränke, Kommoden, Einbauschränke, Truhen, Schubladen, etc..

[0010] Die Möbelkonstruktion nach der Erfindung weist wenigstens zwei Möbelflächen auf. Die Möbelkonstruktion kann natürlich auch mehr als zwei Möbelflächen aufweisen, wie es etwa bei vollständigen Möbelstücken der Fall ist. Die Möbelflächen weisen eine Aussenfläche, die nach Fertigstellung eines Möbelstücks von aussen sichtbar ist, also die Aussenseite des Möbelstücks bildet, und eine Innenfläche auf, die zum Innenraum des Möbelstücks ausgerichtet ist, also die Innenseite des Möbelstücks bildet. Zumindest eine erste Möbelfläche weist ein Ende mit wenigstens einer Anschlussfläche auf, die an eine zweite Möbelfläche derart angrenzt, dass die erste Möbelfläche und die zweite Möbelfläche gewinkelt zueinander angeordnet sind. Die beiden Möbelflächen schliessen somit einen Winkel miteinander ein und die Aussenflächen der ersten und zweiten Möbelfläche schliessen aneinander an. Die Anschlussfläche kann auch als Befestigungsfläche der Möbelfläche dienen. Vorzugsweise weisen beide Möbelflächen eine Anschlussfläche auf, so dass die beiden Möbelflächen an ihren jeweiligen Anschlussflächen an einander angrenzen und ggf. befestigt sein können.

[0011] Die Möbelflächen umfassen wenigstens eine Folienlage, wobei sich die Folienlage über eine Aussenfläche der Möbelfläche und entlang der Anschlussfläche erstreckt. Ferner liegt die Folienlage an der Aussenfläche und der Anschlussfläche faltenfrei an. Die Folienlage wird vorzugsweise von einer tiefgezogenen Folienlage gebildet.

[0012] Eine Folienlage, die sich faltenfrei über den Winkelbereich im Übergang von Aussenfläche und Anschlussfläche erstreckt, ermöglicht eine präzise Positionierung der an einander anschliessenden Möbelflächen und verleiht der Möbelkonstruktion ein elegantes, fast fugenloses Aussehen. Durch das Aufbringen der Folien in einem Tiefziehverfahren, kann die Folie auf die Aussenfläche aufgepresst werden und über den Winkel tiefgezogen werden bis sie die Anschlussfläche faltenfrei bedeckt.

[0013] Die Anschlussfläche kann dabei einen Winkel

zwischen 30° und 60° relativ zur Aussenfläche der Möbelfläche aufweisen, vorzugsweise zwischen 35° und 50° und besonders bevorzugt von 45°. Die Anschlussfläche kann statt eines starren Winkels zur Aussenfläche aber auch einen nach Bedarf sich ändernden Winkel von 60° bis 30° zur Aussenfläche aufweisen, so dass der Übergang von Aussenfläche zur Innenfläche der Möbelfläche über einen oder mehrere Radien gerundet erscheint.

[0014] Die Folienlage wird vorzugsweise in einem Stück über Aussenfläche und Anschlussfläche aufgezogen. Die Folienlage weist in diesem Fall somit ebenfalls einen Winkel zwischen 30° und 60° auf in dem Bereich in dem sie von der Aussenfläche auf die Anschlussfläche umgelenkt wird. Die Folienlage besteht beispielsweise aus PVC oder PET oder PMMA.

[0015] In einer Ausführungsform der Möbelkonstruktion können die Möbelflächen eine Möbelträgerplatte mit der Anschlussfläche umfassen, wobei die Folienlage unmittelbar auf der Möbelträgerplatte aufgebracht ist.

[0016] In einer anderen Ausführungsform der Möbelkonstruktion können die Möbelflächen eine Möbelträgerplatte und eine Trägerplatte umfassen, wobei die Trägerplatte die Anschlussfläche umfasst und auf der Möbelträgerplatte angebracht ist. Die Trägerplatte wird im Wesentlichen parallel zur Möbelträgerplatte vorgesehen und liegt auf dieser auf. Die Aussenfläche ist dann an der Trägerplatte ausgebildet. Zudem kann sich in diesem Fall die Anschlussfläche auch über Trägerplatte und Möbelträgerplatte erstrecken. Die Folienlage ist auf der Aussenseite der Trägerplatte und der Anschlussfläche vorgesehen. Diese Ausführungsform hat den Vorteil, dass die Trägerplatte im Vergleich zur Möbelträgerplatte deutliche dünner ausgebildet werden kann. Eine dünne Trägerplatte unterstützt ein faltenfreies Anbringen der Folienlage auf Aussenfläche und Anschlussfläche. Bei dünnen Trägerplatten kann die Folienlage nicht nur über einen Winkelbereich sondern auch über den Eckbereich und weitere Seitenflächen der Trägerplatte faltenfrei gezogen werden. Dies wird ermöglicht, weil die Anschlussflächen und Seitenflächen nur eine schmale Oberfläche aufweisen, die mit Folie bedeckt werden müssen. Im Winkel- und Eckbereich ergibt sich deshalb kein oder nur wenig überschüssiges Folienmaterial. Beim Tiefziehen kann sich das Folienmaterial derart über Winkel- und Eckbereiche ziehen, dass überschüssiges Folienmaterial zu keiner Faltenbildung führen kann. Vorzugsweise weisen die Trägerplatten eine Dicke von 1 - 15mm, besonders bevorzugt von 2 - 12mm, auf. Die Möbelträgerplatte dient in diesem Fall als Träger der Trägerplatte und kann deutlich dicker dimensioniert sein. Die Dicke der Trägerplatte wird auf die Anwendung der Möbelkonstruktion und der Möbelträgerplatte einer Möbelfläche abgestimmt.

[0017] Die Möbelträgerplatte und/oder die Trägerplatte können als Spanplatte, MDF-Platte oder Multiplexplatte ausgebildet sein.

[0018] In einer weiteren Ausgestaltung kann die Mö-

belkonstruktion wenigstens zwei Möbelflächen aufweisen, die jeweils aus einer Möbelträgerplatte und wenigstens einer auf der Möbelträgerplatte angeordneten Aufdoppelung, die aus Folienlage, Trägerplatte und Innenlage besteht, aufgebaut sind. Die Aufdoppelung der Möbelflächen ist zumindest an der Aussenfläche der Möbelflächen vorgesehen. Zumindest eine erste Möbelfläche der Möbelkonstruktion kann an einem Ende die Anschlussfläche an der Aufdoppelung aufweisen. Die Aufdoppelung kann die Trägerplatte umfassen, die auf der Möbelträgerplatte angebracht wird. Die Aussenfläche kann dann an der Aufdoppelung ausgebildet sein. Zudem kann sich in diesem Fall die Anschlussfläche auch über Trägerplatte und Möbelträgerplatte erstrecken.

[0019] Nach der Erfindung kann die Aufdoppelung wenigstens eine Folienlage umfassen, die sich über die Trägerplatte der Aufdoppelung entlang der Aussenfläche und entlang der Anschlussfläche erstreckt und an diesen Flächen anliegt. Die Folienlage liegt plan auf der Aussenfläche und der Anschlussfläche auf und wirft keine Falten, auch nicht im gewinkelten Bereich, an dem die Aussenfläche auf die Anschlussfläche trifft.

[0020] Alternativ kann sich die Folienlage auch über die Trägerplatte entlang der Innenfläche und entlang der Anschlussfläche erstrecken.

[0021] Sofern die Aufdoppelung eine Trägerplatte mit der Folienlage umfasst, ist die Aufdoppelung mehrlagig, bzw. mehrschichtig aufgebaut. Die mehreren Lagen, bzw. Schichten verlaufen im Wesentlichen parallel zur Möbelträgerplatte. Ist keine Trägerplatte vorgesehen, kann die Folienlage allein die Aufdoppelung bilden und ist direkt auf der Möbelträgerplatte aufgebracht.

[0022] Bei beiden erwähnten Alternativmöglichkeiten kann die bis anhin folierte Fläche durch eine weitere Folie bedeckt werden.

[0023] Eine Möbelkonstruktion nach der Erfindung ermöglicht eine hochwertige Erscheinung an den Aussenseiten eines Möbelstücks im Bereich gewinkelter Ebenen, ohne dass die Aussenflächen und Kanten aufwendig und kostenintensiv lackiert, furniert, belegt oder mit Vollmaterialien be- oder verarbeitet werden müssen. An den Aussenkanten im Übergang von einer Möbelfläche zur anderen ist keine Fuge zur Möbelträgerplatte offen, so dass die Möbelkonstruktion optimal gegen eindringendes Wasser geschützt ist. Ferner können Möbelkonstruktionen mit vielen ganz verschiedenen Folienausenflächen gefertigt werden, wie es mit herkömmlichen Materialien nur bedingt möglich ist. So kann z.B. die Innenfolie eine ganz andere Farbe oder Struktur aufweisen, als die Folie an der Aussenfläche.

[0024] Die Möbelträgerplatte kann an ihrer Innenseite foliert, beschichtet, furniert, belegt, roh oder lackiert sein.

[0025] Ferner kann die Trägerplatte oder die Aufdoppelung eine Innenlage aufweisen, die entlang einer Innenfläche zwischen Möbelträgerplatte und Trägerplatte, bzw. Aufdoppelung verläuft. Die Aufdoppelung kann in diesem Fall dreilagig ausgebildet sein und umfasst die

Folienlage an der Aussenfläche, die Trägerplatte und die Innenlage. Die Innenlage kann ebenfalls als Folie vorgesehen werden, die plan auf der Innenfläche anliegt. Sofern sich die Folienlage nicht bereits über die Anschlussfläche erstreckt, kann auch die Innenlage über der Anschlussfläche vorgesehen werden. Somit kann die Anschlussfläche mit der Folienlage der Aussenfläche oder der Innenlage bedeckt sein. Die Innenlage erstreckt sich dann einstückig von der Innenfläche über die Anschlussfläche und verläuft in einem Winkel. Es ist aber auch möglich, dass die Innenlage von der Folienlage gebildet wird, wobei sich die Folienlage von der Aussenfläche über die Anschlussfläche und weiter über die Innenfläche erstreckt. Vorzugsweise wird die Folienlage dabei in einem Stück verlegt.

[0026] Die Innenlage kann z. B. aus Melamin, HPL, PVC oder PET bestehen. Es können auch herkömmliche Beschichtungs- oder Belegarten verwendet werden.

[0027] Wie beschrieben weist die Anschlussfläche vorzugsweise einen Winkel zwischen 35° und 50°, relativ zur Aussenfläche auf. In diesem Winkelbereich kann die Folienauflage in einfacher Weise in einem Stück von der Aussenfläche um den spitzen Winkel zur Auflagefläche verlegt werden. Ein Kantenradius kann dabei zwischen Aussenfläche und Anschlussfläche 0 - 6mm betragen. Die Übergänge von einer Aussenfläche einer ersten Möbelfläche zur Aussenfläche einer zweiten Möbelfläche weisen daher kaum Zwischenräume oder Rillen auf, sondern bilden optisch eine gemeinsame Kante. Werden 45° Winkel vorgesehen, können zwei aneinander grenzende Möbelflächen an ihren jeweiligen Anschlussflächen aneinander liegen und bilden dann eine Möbelkonstruktion mit einer Gehrung von 90°.

[0028] Bei einer Ausführungsform einer Möbelkonstruktion nach der vorliegenden Erfindung ragen bei der ersten und der zweiten Möbelfläche jeweils die Trägerplatten über die Möbelträgerplatten hinaus und sind an ihrem Ende mit den Anschlussflächen versehen. Die Anschlussflächen von erster und zweiter Trägerplatte können miteinander verbunden werden. Es können aber auch die Möbelträgerplatten an einer Stützkonstruktion eines Möbels befestigt werden. Demnach verbleibt zwischen den Möbelträgerplatten, die auf der Innenseite der Trägerplatten liegen, im Winkelbereich ein Zwischenraum, während die Trägerplatten an einander anschliessen. Der Zwischenraum kann frei bleiben. Er kann auch genutzt werden, um z. B. ein Befestigungsstück aufzunehmen, an welchem die Möbelflächen beispielsweise mit den Möbelträgerplatten befestigt werden. Vorzugsweise werden bei beiden Möbelflächen Trägerplatten mit gleicher Dicke verwendet. Sofern die Anschlussflächen der beiden Möbelflächen einen Winkel von 45° zur Aussenfläche einschliessen, weist die Möbelkonstruktion einen 90° Winkel zwischen den Möbelflächen auf.

[0029] Grundsätzlich ist es bei einer Möbelkonstruktion nach der Erfindung auch möglich, dass die erste Möbelfläche in einem mittleren Bereich, d. h. nicht an einem Endbereich, an einer zweiten Möbelfläche angrenzt und

somit winkelig von der zweiten Möbelfläche absteht. Weitere Anstoss-Varianten der Möbelflächen einer Möbelkonstruktion sind denkbar, je nachdem wie ein Möbelstück ausgestaltet werden soll.

5 **[0030]** Eine Möbelkonstruktion nach der vorliegenden Erfindung erlaubt die Ausgestaltung von Aussenkanten mit ansprechendem und hochwertigem Design verschiedener Ausführungsarten. Gleichzeitig ist die Möbelkonstruktion und ein damit hergestelltes Möbelstück gegen 10 das Eindringen von Feuchtigkeit in die Möbelflächen geschützt.

[0031] Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung werden im Folgenden anhand der Zeichnungen dargestellt, die lediglich zur Erläuterung dienen und nicht einschränkend auszulegen sind. Aus den Zeichnungen offenbar werdende Merkmale der Erfindung sollen einzeln 15 und in jeder Kombination als zur Offenbarung der Erfindung gehörend betrachtet werden. In den Zeichnungen zeigen:

- 20** Fig. 1 eine schematische Darstellung einer ersten Variante einer Möbelfläche für eine Möbelkonstruktion nach der vorliegenden Erfindung,
25 Fig. 2 eine schematische Darstellung einer zweiten Variante einer Möbelfläche für eine Möbelkonstruktion nach der vorliegenden Erfindung und
30 Fig. 3 eine schematische Darstellung einer Ausführungsform einer Möbelkonstruktion nach der vorliegenden Erfindung.
35 Fig 4 eine schematische Darstellung einer dritten Variante einer Möbelfläche nach der vorliegenden Erfindung

[0032] In Figur 1 ist eine Ausführungsform einer Möbelfläche 10 für eine Möbelkonstruktion nach der Erfindung gezeigt. Die Möbelfläche 10 weist eine Folienlage 1, eine Trägerplatte 2, eine Innenlage 3 und eine Möbelträgerplatte 4 auf. Die Folienlage 1, die Trägerplatte 2 und die Innenlage 3 können gemeinsam eine Aufdoppelung für die Möbelträgerplatte 4 bilden. Die Trägerplatte 2 verläuft parallel zur Möbelträgerplatte 4 und ragt an dem in Figur 1 rechts dargestellten Ende über die Möbelträgerplatte 4 hinaus. Die Aufdoppelung ist auf der Möbelträgerplatte 4 in herkömmlicher Weise befestigt, beispielsweise verklebt oder mechanisch befestigt. Die in Figur 1 oben dargestellte Fläche der Trägerplatte 2 bildet eine Aussenfläche der Möbelfläche 10. Die gegenüberliegende Seite bildet eine Innenfläche. Am Ende der Trägerplatte 2 ist eine Anschlussfläche 5 vorgesehen, die mit der Aussenfläche einen spitzen Winkel einschliesst. In der dargestellten Ausführungsform beträgt dieser Winkel 45°.

[0033] Die Folienlage erstreckt sich faltenfrei über die Aussenfläche und die Anschlussfläche, wobei sie einstückig um einen Winkelbereich 6 des 45°-Winkel geführt ist. Die Folienlage wird hierfür in einem Tiefziehverfahren auf der Aussenfläche und der Anschlussfläche aufgebracht. Es können gemäss der Erfindung Winkel im Be-

reich zwischen 30° und 60°, vorzugsweise zwischen 35° und 50°, vorgesehen werden. Die Folienlage 1 liegt plan auf Aussenfläche und Anschlussfläche auf. Die Innenlage 3 verläuft entlang der Innenseite der Trägerplatte 2 zwischen der Trägerplatte 2 und der Möbelträgerplatte 4. Die Innenlage 3 ist beispielsweise eine Melaminbeschichtung, wie oben erläutert. Die Aufdoppelung ist in dieser Ausführungsform mehrlagig aufgebaut.

[0034] Bei anderen, nicht gezeigten Ausführungsformen, kann sich z. B. die Folienlage nur über die Aussenfläche erstrecken und die Innenlage verläuft über Innenfläche und Anschlussfläche. Wäre ähnlich zu Fig 4. Fig 4 zeigt jedoch eine Version, wo anstelle eines Winkel ein grosser Radius gewählt wird. Alternativ kann die Folienlage sich sowohl über Aussenfläche und Anschlussfläche als auch über die Innenfläche erstrecken. In jedem Fall aber ist die Anschlussfläche mit einer Folienlage bedeckt und die Folienlage ist faltenfrei verlegt. Die Folienlage ist somit einstückig ausgebildet und wird für die Aussen- und/oder Innenfläche verwendet.

[0035] Die über die Möbelträgerplatte hinausragende Länge der Trägerplatte ist im Wesentlichen auf die Anforderungen der Möbelkonstruktion abgestimmt, die sich wiederum nach einem Möbelstück richtet, für das die Möbelkonstruktion verwendet wird. In der Regel wird die Länge auf die Dicke der Möbelträgerplatte abgestimmt und auf das Design der angrenzenden Möbelfläche.

[0036] In Figur 2 ist eine andere Ausführungsform einer Möbelfläche 10 mit einer Möbelträgerplatte 4 für eine Möbelkonstruktion nach der vorliegenden Erfindung gezeigt, bei der die Möbelfläche 10 ein Ende mit wenigstens einer Anschlussfläche 5 aufweist, die an eine zweite Möbelfläche derart angrenzen kann, dass die erste Möbelfläche (10) und die zweite Möbelfläche gewinkelt zueinander angeordnet sind. Die Möbelflächen 10 umfasst wenigstens die Folienlage 1, wobei sich die Folienlage 1 über die Aussenfläche der Möbelflächen 10 und entlang der Anschlussfläche 5 erstreckt und an der Aussenfläche und der Anschlussfläche 5 faltenfrei anlegt.

[0037] Hierbei wird eine Folienlage 1 unmittelbar auf der Aussenfläche der Möbelträgerplatte 4 aufgebracht. Die Möbelträgerplatte 4 weist an einem Ende die Anschlussfläche 5 auf, die gewinkelt zur Aussenfläche verläuft. Es ist wiederum ein 45° Winkel zwischen Aussenfläche und Anschlussfläche vorgesehen. Die Folienlage 1 verläuft in einem Stück faltenfrei über die Aussenfläche und die Anschlussfläche der Möbelträgerplatte 4. Auf der Innenseite der Möbelträgerplatte 4 ist eine Innenlage 3 vorgesehen, die an der Anschlussfläche 5 endet.

[0038] In Figur 3 ist eine Möbelkonstruktion mit zwei Möbelflächen 10 und 10' gezeigt. Die Möbelflächen 10 und 10' sind in dieser Ausführungsform wie in Figur 1 dargestellt ausgebildet und weisen jeweils eine Möbelträgerplatte 4, 4' sowie eine Folienlage 1, eine Trägerplatte 2 und eine Innenlage 3 als Aufdoppelung auf. Die erste Möbelfläche 10 und die zweite Möbelfläche 10' weisen an ihren einander zugewandten Enden jeweils eine Anschlussfläche 5 und 5' auf. Die erste Möbelfläche 10

und die zweite Möbelfläche 10' sind gewinkelt zueinander angeordnet und die Anschlussflächen 5 und 5' liegen aneinander an, so dass die Möbelflächen 10 und 10' gemeinsam die Möbelkonstruktion bilden. Die Anschlussflächen 5, 5' schliessen jeweils einen Winkel von 45° relativ zur Aussenfläche der Möbelflächen 10, 10' ein, so dass die Möbelflächen gemeinsam einen Winkel von 90° miteinander bilden. Die Aussenflächen und die Anschlussflächen der Möbelflächen 10, 10' weisen jeweils eine Folienlage 1, 1' und eine Innenlage 3, 3' auf.

Die Folienlagen 1, 1' erstrecken sich über die Trägerplatten 2, 2' entlang der Aussenflächen und entlang der Anschlussflächen und sind über den Winkelbereich 6 gezogen.

[0039] Die Trägerplatten 2, 2', bzw. die Aufdoppelungen ragen über die Möbelträgerplatten 4, 4' hervor, so dass in zusammengesetzten Zustand ein Zwischenraum 7 zwischen den Enden der Möbelträgerplatten 4, 4' verbleibt, während die Anschlussflächen 5, 5' aufeinander zu liegen kommen. Die Möbelflächen 10 und 10' können durch Befestigungsmittel (nicht gezeigt) mit einander fest oder lösbar oder schwenkbar oder klappbar (z.B. Türe) verbunden werden. Als Befestigungsmittel können z. B. Steckverbindungen, Schraubverbindungen, Scharniere oder der gleichen vorgesehen werden, die an den Möbelträgerplatten 4 und 4' angreifen. Es kann z. B. auch ein Befestigungsmittel verwendet werden, das den Zwischenraum 7 ausfüllt und die Möbelträgerplatten miteinander fest verbindet. Die Anschlussflächen bilden gemeinsam einen Kantenbereich 8 der Möbelkonstruktion, der keine Fugen aufweist und einen nahezu glatten Übergang von der Aussenfläche der Möbelfläche 10 zur Aussenfläche der Möbelfläche 10' erlaubt. Dies wird durch einen kleinen Kantenradius zwischen Aussenfläche und Anschlussfläche von nur 0 - 6mm erreicht. Die Möbelträgerplatten 4, 4' sind vor Feuchtigkeit geschützt, da die Folienlagen 1, 1' dicht aufeinander aufliegen und den Zwischenraum 7 abdichten. Ebenso sind die Trägerplatten 2, 2' vor Feuchtigkeit geschützt, da die Folienlage 1 einstückig um die Winkelbereiche der Trägerplatten 2, 2' verläuft.

[0040] In Fig. 4 wird eine weitere Variante einer Möbelfläche 10 mit einer Folienlage 1", einer Folienlage 1"" und einem Radius R an einem Ende der Möbelfläche 10 beschrieben.

BEZUGSZEICHENLISTE

[0041]

50	1, 1', 1", 1""	Folienlage
	2, 2'	Trägerplatte
55	3, 3'	Innenlage
	4, 4'	Möbelträgerplatte

5, 5'	Anschlussfläche
6	Winkelbereich
7	Zwischenraum
8	Kantenbereich
10, 10'	Möbelfläche

Patentansprüche

- Möbelkonstruktion mit wenigstens zwei Möbelflächen (10, 10'), wobei zumindest eine erste Möbelfläche (10) ein Ende mit wenigstens einer Anschlussfläche (5) aufweist, die an eine zweite Möbelfläche (10') derart angrenzt, dass die erste Möbelfläche (10) und die zweite Möbelfläche (10') gewinkelt zueinander angeordnet sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Möbelflächen (10, 10') wenigstens eine Folienlage (1) umfassen, wobei sich die Folienlage (1) über eine Aussenfläche der Möbelflächen (10, 10') und entlang der Anschlussfläche (5) erstreckt und an der Aussenfläche und der Anschlussfläche (5) faltenfrei anliegt. 15
- Möbelkonstruktion nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Folienlage (1) von einer tiefgezogene Folienlage gebildet ist. 20
- Möbelkonstruktion nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anschlussfläche (5) einen Winkel zwischen 30° und 60° relativ zu einer Aussenfläche der Möbelfläche (10) aufweist. 25
- Möbelkonstruktion nach einem der Ansprüche 1 - 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Möbelflächen (10, 10') eine Möbelträgerplatte (4, 4') mit der Anschlussfläche (5) umfassen, wobei die Folienlage (1) unmittelbar auf der Möbelträgerplatte (4, 4') aufgebracht ist. 30
- Möbelkonstruktion nach einem der Ansprüche 1 - 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Möbelflächen (10, 10') eine Möbelträgerplatte (4, 4') und eine Trägerplatte (2) umfassen, wobei die Trägerplatte (2) die Anschlussfläche (5) umfasst und auf der Möbelträgerplatte (4, 4') angebracht ist, und wobei die Folienlage auf der Aussenseite der Trägerplatte (2) und der Anschlussfläche (5) vorgesehen ist. 35
- Möbelkonstruktion nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf den Möbelflächen (10, 10'), bzw. auf den Möbelträgerplatten (4, 4'), eine Aufdoppelung vorgesehen ist, welche die Anschlussfläche (5) aufweist und auf der die wenigstens eine Folienlage (1) entlang der Aus- 40
- senfläche und entlang der Anschlussfläche (5) anliegt. 45
- Möbelkonstruktion nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägerplatte (2) eine Dicke von 1 - 15 mm, vorzugsweise 2 - 12 mm, aufweist. 50
- Möbelkonstruktion nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägerplatte (2) eine Innenlage (3) aufweist, die entlang einer Innenfläche der Trägerplatte (2) oder entlang der Aussenfläche der Möbelträgerplatte (4, 4') verläuft. 55
- Möbelkonstruktion nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anschlussfläche (5) mit der Folienlage (1) der Aussenfläche und/oder der Innenlage (3) bedeckt ist. 60
- Möbelkonstruktion nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufdoppelung mehrlagig aufgebaut ist. 65
- Möbelkonstruktion nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anschlussfläche (5) einen Winkel zwischen 35° und 50°, vorzugsweise von 45°, relativ zur Aussenfläche aufweist. 70
- Möbelkonstruktion nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Kantenradius zwischen Aussenfläche und Anschlussfläche 0 - 6 mm beträgt. 75
- Möbelkonstruktion nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** bei der ersten Möbelfläche (10) und der zweiten Möbelfläche (10') jeweils die Trägerplatten (2, 2') mit den Anschlussflächen (5, 5') über die Möbelträgerplatten (4, 4') der Möbelflächen (10, 10') hinausragen und die Anschlussflächen (5, 5') von erster Möbelfläche (10) und zweiter Möbelfläche (10') zur Ausbildung der Möbelkonstruktion auf einander zu liegen kommen. 80
- Möbelkonstruktion nach Anspruch 1 oder 2 **dadurch gekennzeichnet, dass** die Möbelfläche 10 an einem Ende ein mit einem oder mehreren Radien gerundetes Ende aufweist. 85
- Möbelkonstruktion nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Möbelträgerplatte (4, 4') und/oder die Trägerplatte (2, 2') als Spanplatte, MDF-Platte oder Multiplexplatte ausgebildet sind. 90
- Möbelkonstruktion nach einem der vorhergehenden

Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Folienlage (1, 1') aus PVC oder PET oder PMMA oder einer Kombination dieser oder ähnlicher Materialien besteht.

5

17. Möbelkonstruktion nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Innenlage (3, 3') aus Melamin, HPL, PVC oder PET oder PMMA oder einer Kombination dieser oder ähnlicher Materialien besteht. 10
18. Möbelkonstruktion nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** Ausenfläche und Innenfläche unterschiedliche Folienlagen aufweisen. 15

20

25

30

35

40

45

50

55

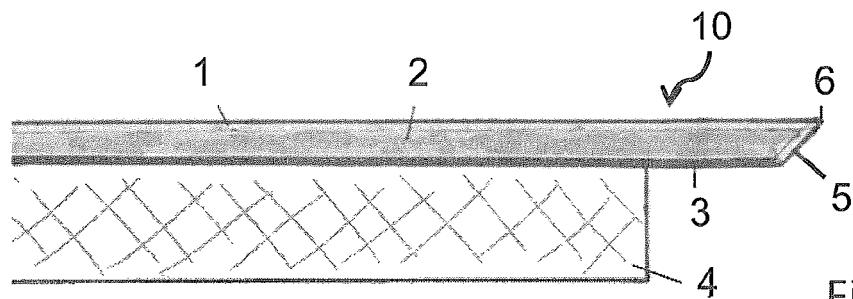


Fig. 1

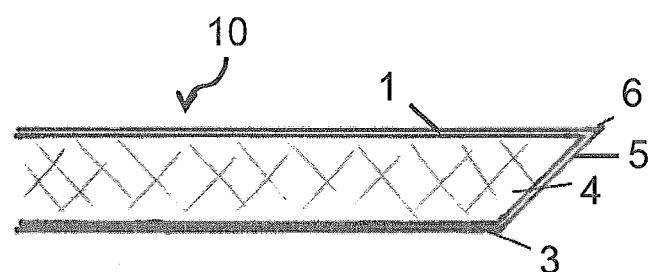


Fig. 2

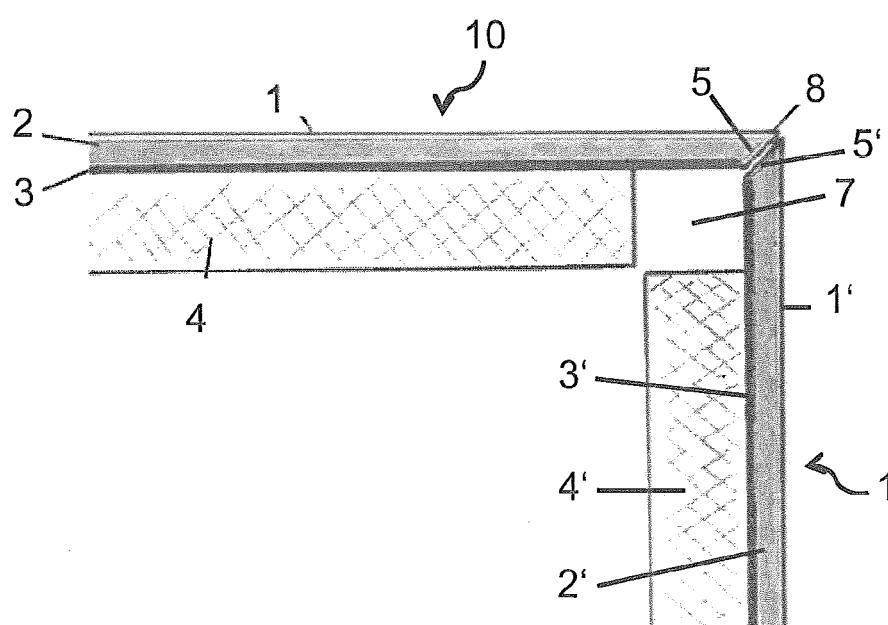


Fig. 3

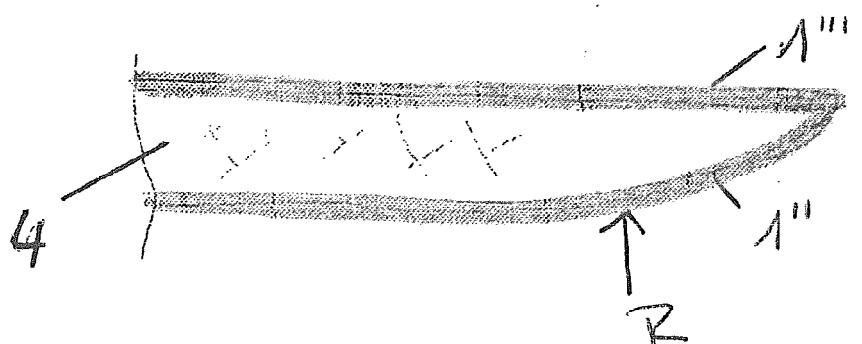


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 12 16 4318

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2005 003429 U1 (SCHIEDER MOEBEL VERTRIEBS GMBH [DE]) 20. Juli 2006 (2006-07-20) * das ganze Dokument *	1-5,7-9, 11,12, 14,18 6,10,13, 15-17	INV. A47B96/20
Y	----- A DE 202 15 530 U1 (MOORMANN MOEBEL PRODUKTIONS UN [DE]) 2. Januar 2003 (2003-01-02) * das ganze Dokument *	1-18	
Y	----- WO 02/090109 A1 (KLEPSCH SENOPLAST [AT]; KAPPACHER JOHANN [AT]; BERNSTEINER ERICH [AT];) 14. November 2002 (2002-11-14) * das ganze Dokument *	15-17	
Y	----- DE 10 2004 063301 A1 (BULTHAUP GMBH & CO [DE]) 13. Juli 2006 (2006-07-13) * das ganze Dokument *	6,10,13	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			A47B
2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	München	28. August 2012	Behammer, Frank
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 16 4318

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-08-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202005003429 U1	20-07-2006	KEINE	
DE 20215530 U1	02-01-2003	KEINE	
WO 02090109 A1	14-11-2002	AT 410196 B DK 1412179 T3 EP 1412179 A1 ES 2256533 T3 US 2005008884 A1 US 2011135807 A1 WO 02090109 A1	25-02-2003 22-05-2006 28-04-2004 16-07-2006 13-01-2005 09-06-2011 14-11-2002
DE 102004063301 A1	13-07-2006	KEINE	